



## Verhandlungsschrift

aufgenommen am Dienstag, 12. Dezember 2017, über die Sitzung (4/2017)  
des Gemeinderates der Gemeinde Innerschwand am Mondsee.

**Tagungsort:** Gemeindehaus Loibichl

**Anwesende:**

Bgm. Alois Daxinger, ÖVP

---

Vizebgm. Josef Edtmayer, ÖVP

---

GV. Gabriele Mayr, ÖVP

---

GV. Michaela Langer-Weninger, ÖVP

---

GR. Josef Edtmayer, ÖVP

---

GR. Georg Mayrhofer, ÖVP

---

GR. Georg Speigner, ÖVP

---

GR. Michaela Schindlauer, ÖVP

---

GR. Stefan Lettner, ÖVP

---

GR. Michael Pacher, ÖVP

---

GR. Hans-Peter Pachler, ÖVP

---

GR. Johann Parhammer, ÖVP

---

GR. Albert Mayrhofer, ÖVP

---

GV. Ing. Bernhard Steger, FPÖ

---

GR. Anton Stabauer, FPÖ – entschuldigt ferngeblieben

---

GR. Mag. Christine Steger, FPÖ

---

GR. Christian Mayr, SPÖ

---

GR. Stefan Lettner, SPÖ – entschuldigt ferngeblieben

---

GR. Markus Permadinger, SPÖ - entschuldigt ferngeblieben

**Beginn:** 19 Uhr

**Anwesende Mitglieder des Gemeinderates: 17**

**Entschuldigt hat (haben) sich folgende(s) Gemeinderatsmitglied(er):**

**ÖVP:**

**FPÖ: Anton Stabauer**

**SPÖ: Markus Permadinger, Stefan Lettner**

**Anwesende(s) Ersatzmitglied(er):**

**FPÖ: Max Hollerwöger-Kellner**

**Zuhörer: 1**

**Bürgermeister Alois Daxinger begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates sehr herzlich, ebenso den Zuhörer.**

**Bürgermeister Daxinger eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass**

- a) die Einladung zu dieser Sitzung an alle Mitglieder des Gemeinderates nachweislich ergangen ist,**
- b) die Abhaltung der Sitzung an der Amtstafel ordnungsgemäß kundgemacht wurde,**
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist,**
- d) die Verhandlungsschrift der GR-Sitzung vom 21. 9. 2017 während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und Einwendungen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können;**
- e) zur Schriftführerin Eva Putz bestellt wird,**
- f) die Verhandlungsschrift der heutigen Sitzung von folgenden Parteienvertretern unterfertigt wird:**

**ÖVP:** GR Hans-Peter Pachler

**FPÖ:** GV Bernhard Steger

**SPÖ:** GR Christian Mayr

## **DRINGLICHKEITSANTRAG**

**an den Gemeinderat der Gemeinde Innerschwand am Mondsee**

Ich, Bürgermeister Alois Daxinger, stelle den Antrag, der Gemeinderat möge im Sinne des § 46 Abs. 3 O.Ö. Gemeindeordnung in der Sitzung am 12. 12. 2017 nachstehenden Tagesordnungspunkt aufnehmen:

**Erlassung der Anschlussgebühren für die Einleitung der Dach- und Oberflächenflächenwässer; Ansuchen von a) Patricia Strobl und b) Bernhard Schiessendoppler; Beschlussfassung;**

**Der Dringlichkeitsantrag möge unter Punkt „Allfälliges“ erledigt werden.**

Begründung der Dringlichkeit

Die nächste reguläre GR-Sitzung findet erst im März 2018 statt.

Innerschwand, am 7. 12. 2017

.....  
(Unterschrift)

**Beschluss über die Aufnahme in die Tagesordnung:**  
**einstimmig**

**Dringlichkeitsantrag 2:**

GV Ing. Bernhard Steger  
Loibichl71/4  
5311 Innerschwand



An den  
Bürgermeister  
Der Gemeinde Innerschwand  
Wredeplatz 2  
5310 Mondsee

Innerschwand, 11.12.2017

Betreff: Antrag gem. § 46 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Gem. §46 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung beantrage ich die dringliche Aufnahme nachstehenden Gegenstandes in die Tagesordnung der heutigen Sitzung des Gemeinderates.  
Der Gemeinderat möge wie folgt beschließen.

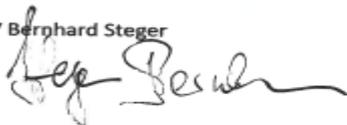
Um den Einwohnern der Gemeinde Innerschwand die Möglichkeit an den Gemeinderat diverse Fragen nach einer Gemeinderatssitzung zu ermöglichen sollte anschließend an die Gemeinderatssitzung eine Bürgerfragestunde eingeführt werden.

Begründung der Dringlichkeit;

Da die nächste Gemeinderatssitzung erst im März 2018 stattfindet ersuche ich um Zuerkennung der Dringlichkeit, um im neuen Jahr bereits bei der ersten Gemeinderatssitzung eine solche Bürgerfragestunde anzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

GV Bernhard Steger



**Beschluss über den Antrag von GV Bernhard Steger um Aufnahme in die Tagesordnung: einstimmig**

## Tagesordnung

### 1. Voranschlag 2018 inkl. MFP 2019-2022 samt Prioritätenreihung; Beschlussfassung

Der Voranschlag 2018 weist im Ordentlichen Haushalt ein Gesamtbudget in Höhe von € 2.442.200,- und im Außerordentlichen Haushalt ein Budget in Höhe von € 308.500,- auf.

In der Erstfassung des Voranschlags betragen die Ausgaben und Einnahmen im ordentlichen Haushalt € 2.434.700,-, dieser Betrag soll nun im Zuge der Genehmigung des Voranschlags um € 7.500,- erhöht werden, da mit dem Voranschlagserlass mitgeteilt wurde, dass im Bereich der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung verpflichtend eine Verwaltungskostentangente zu verrechnen ist.

Bürgermeister Daxinger übergibt das Wort an Kassenleiterin Mag. Eva Worzfeld, die den Gemeinderäten die wesentlichen Eckdaten des Haushaltes 2018 zur Kenntnis bringt.

		Einnahmen		Ausgaben	
Bezeichnung		VA 18	VA 17	VA 18	VA 17
0	allg. Verwaltung	49.600,00	45.900,00	342.500,00	339.900,00
1	Öffentl. Ordnung	3.000,00	2.300,00	19.900,00	23.100,00
2	Unterricht, Erziehung, Sport	152.800,00	150.000,00	418.100,00	387.300,00
3	Kunst, Kultur, Kultus	100,00	100,00	55.000,00	63.700,00
4	Soziale Wohlfahrt	6.000,00	6.300,00	367.200,00	338.300,00
5	Gesundheit	1.400,00	9.700,00	279.800,00	275.800,00
6	Straßen, Verkehr	62.700,00	76.700,00	206.600,00	208.900,00
7	Wirtschaftsförderung	0,00	0,00	24.200,00	28.600,00
8	Dienstleistungen	456.800,00	411.900,00	385.100,00	357.400,00
9	Finanzwirtschaft	1.709.800,00	1.606.500,00	343.800,00	286.400,00
	<b>Summe</b>	<b>2.442.200,00</b>	<b>2.309.400,00</b>	<b>2.442.200,00</b>	<b>2.309.400,00</b>

Die Abgaben und Gebühren wurden laut den Vorgaben durch das Land Oberösterreich an die neuen Mindestgebühren angepasst.

Gebühren und Abgaben		
	2017	2018
Grundsteuer A	500,000 v.H.d. Steuermessbetrag	500,000 v.H.d. Steuermessbetrag
Grundsteuer B	500,000 v.H.d. Steuermessbetrag	500,000 v.H.d. Steuermessbetrag
Hundeabgabe	€ 50,00 je Hund € 10,00 je Wachhund	€ 50,00 je Hund € 10,00 je Wachhund
Kanalbenützungsgebühr	€ 3,68 (€ 4,048 inkl.)	€ 3,75 (€ 4,13 inkl.)
Kanalanschlussgebühr/m <sup>2</sup>	€ 21,51 (€ 23,657 inkl.)	€ 21,93 (€ 24,12 inkl.)
Kanalanschlussmindestgeb.	€ 3.226 (€ 3548,60 inkl.)	€ 3.290,- (€ 3.619,- inkl.)
Abfallabfuhrgebühr	Lt. VO v. 30.11.2016	lt. VO v. 30.11.2016

Für das Jahr 2018 sind folgenden Projekte im außerordentlichen Haushalt geplant:

#### **Amtshausumbau:**

Im Voranschlag 2018 wurden € 45.000,- für die Planung des Amtshausumbaus in der Gemeinde St. Lorenz in das Budget aufgenommen. Diese Kosten werden lt. den Besitzverhältnissen auf die drei Gemeinden aufgeteilt. Somit verbleibt für die Gemeinde Innerschwand ein zu deckender Betrag in Höhe von € 11.200.

#### **Aussichtsturm Kulmspitz:**

Für die Errichtung des Aussichtsturms sind im Budget der Gemeinde Innerschwand € 30.000,- vorgesehen. Diese werden aus dem ordentlichen Haushalt finanziert.

#### **Zwischenfinanzierung Aussichtsturm:**

Neben dem Gemeindebeitrag wurde zur Errichtung auch eine Vorfinanzierung durch die Gemeinden beschlossen. Hierfür muss die Gemeinde Innerschwand € 45.000,- aufbringen. Diese werden aus der Kanalbau rücklage vorfinanziert und im Jahr 2019 wieder an diese Rücklage zurückgeführt.

#### **Kanalbau:**

Für den Kanalbau wurden € 58.700,- vorgesehen. Der RHV Mondsee-Irrsee hat diesbezüglich voraussichtliche Baukosten bekanntgegeben. Im nächsten Jahr sollen folgende Projekte zur Umsetzung gelangen:

- BA 81 Anzenberg, Lehen (Zusatz Rindbergergründe): € 20.000,-

- BA 88 Seeleitung (Anpassung an Stand der Technik): € 21.500,-
- Umbau Betriebsgebäude: € 7.200,-
- Güterweg Mooshäusl: € 10.000,-

Diese Vorhaben werden von der Gemeinde aus Anschlussgebühren, sowie den Aufschließungsbeiträgen finanziert.

### **Heizung Gemeindehaus:**

Um das derzeitige Heizproblem im Gemeindehaus verbessern zu können, sind im Voranschlag € 15.000,- für eine Infrarotheizung veranschlagt.

### **Wasserversorgung:**

Im Bereich der Wasserversorgung sind im nächsten Jahr keine großen Projekte vorgesehen. Für kleinere Vorbereitungsarbeiten wurden € 5.000,- veranschlagt und werden aus dem ordentlichen Haushalt, sowie den Aufschließungsbeiträgen bezahlt.

### **E-Ladestation:**

Im Zuge der Umsetzung des Car-Sharing-Projekts, ist die Errichtung einer E-Ladestation geplant. Diese wurde mit € 15.000,- berücksichtigt.

### **Baumgartenstraße:**

Für die Baumgartenstraße gab es Zusagen von Landeszuschüssen, welche bis ins Jahr 2020 ausbezahlt werden sollten. Diese Einnahme ist am Vorhaben veranschlagt.

### **Radweg Oberwang:**

Das Land Oberösterreich plant den Bau eines Radwegs zwischen Innerschwand und Oberwang. Die Gemeinde Innerschwand hat für das Jahr 2018 die Kostenbeteiligung an den Planungsarbeiten in Höhe von € 10.000,- ins Budget aufgenommen und wird diesen Betrag aus dem ordentlichen Haushalt finanzieren.

### **Straßenbau Buchinger:**

Im Straßenbau sind im nächsten Jahr € 15.000,- für den Bereich Buchinger vorgesehen. Diese werden wie folgt finanziert:

- Ordentlicher Haushalt: € 8.100,-
- Verkehrsflächenbeitrag: € 3.000,-
- Aufschließung Verkehrsflächen: € 3.900,-

### **Straßenbau Schmied – GW Voischl:**

Neben der Straße Buchinger soll auch die Stichstraße vom Schmied bis zum Güterweg Voischl saniert werden. Hierfür wurden € 5.000,- veranschlagt.

### **Neugestaltung Parkplatz Loibichl:**

Für das nächste Jahr ist die Neugestaltung des Parkplatzes in Loibichl geplant. Hierfür ist ein Budget in Höhe von € 50.000,- veranschlagt. Neben der E-Ladestation soll hier die Bücherzelle aufgestellt und der gesamte Parkplatzbereich neu gestaltet werden. Die Mittel zur Neugestaltung kommen aus dem ordentlichen Haushalt.

### **Instandsetzung Güterweg Seehof:**

Im Programm des Wegeerhaltungsverbandes ist für das nächste Jahr die Instandsetzung des GW Seehof geplant. Sollte dies auch von der Gemeinde gewünscht werden, so müsste diese die Kosten in Höhe von 25% tragen. Laut Wegeerhaltungsverband wäre dies ein Betrag in Höhe von € 12.500,-.

### **Parkplatz Stockhalle:**

Im kommenden Jahr ist, nach einem Grundeintausch, die Erweiterung des Parkplatzes bei der Stockhalle geplant. Dieser soll in Form eines Schotterparkplatzes erweitert werden.

### **Rücklagen:**

Zur Finanzierung der außerordentlichen Vorhaben ist eine Rücklagenauflösung im ordentlichen Haushalt in Höhe von € 110.600,- vorgesehen. Zusätzlich werden € 45.000,- für die Zwischenfinanzierung des Aussichtsturms aus der Kanalbau rücklage aufgelöst.

**Kassenkredit:**

Im Zuge des Voranschlags ist die Genehmigung eines Kassenkredits in Höhe von € 100.000,- vorgesehen. Dies dient dazu, eventuelle Geldmittelpässe im Rahmen einer Kontoüberziehung abdecken zu können.

Die tatsächliche Vergabe des Kassenkredits an ein Bankinstitut wird erst im Jahr 2018 getätigt werden, da nicht damit zu rechnen ist, dass im ersten Halbjahr ein Kassenkredit benötigt wird.

Gemeinderat Georg Speigner regt an, dass bei der Prioritätenreihung des Mittelfristigen Finanzplanes der Hochwasserschutz mit dem Trinkwasserkraftwerk getauscht werden sollte. Gemeinderat Georg Mayrhofer ist ebenfalls dieser Meinung und unterstützt die Anregung von Kollegen Speigner.

**Bgm. Alois Daxinger stellt den Antrag**, den Voranschlag 2018 und die Änderung der Prioritätenreihung des Mittelfristigen Finanzplanes zu beschließen.

**Beschluss: einstimmig**

<b>2) Geschäftsverteilungsplan Verwaltungsgemeinschaft; Genehmigung</b>
---

Aufgrund personeller Änderungen (Amtsleitung, Übernahme der Lehrlinge Eva Putz und Christine Eppenschwandtner in den Gemeindedienst sowie Schaffung eines Dienstposten für einen Bautechniker in der Gemeinde Sankt Lorenz) sowie neu hinzugekommener Aufgaben und Herausforderungen für die Mitarbeiter der Verwaltungsgemeinschaft ist der seit 01. 01. 2015 gültige Geschäftsverteilungsplan überholt und entsprechend anzupassen. Der Geschäftsverteilungsplan beinhaltet für jeden Dienstposten eine Aufgabenzuweisung, die sich an den Grundsätzen einer sparsamen, wirtschaftlichen und effizienten Verwaltung orientiert. Zudem dient er im Falle einer etwaigen Ein-oder Umstufung unterstützend als Vorlage bei den entsprechenden Landesdienststellen. Der Geschäftsverteilungsplan liegt seit 28.11.2017 zur Einsichtnahme im Sekretariat der Landgemeinden auf und kann selbstverständlich jederzeit von interessierten Mandataren eingesehen werden.

GV Gabriele Mayr fragt, wie es mit der Ausschreibung des Bautechnikers weitergeht? Amtsleiter Mag. Günter Schardl antwortet, dass am 18. Dezember 2017 eine Personalbeiratssitzung diesbezüglich stattfinden wird und im Jänner eine Neuausschreibung vorgesehen ist.

**GR Hans-Peter Pachler stellt den Antrag**, den Geschäftsverteilungsplan der Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinden Tiefgraben, Sankt Lorenz und Innerschwand am Mondsee mit Wirksamkeit 01.01.2018 zu genehmigen.

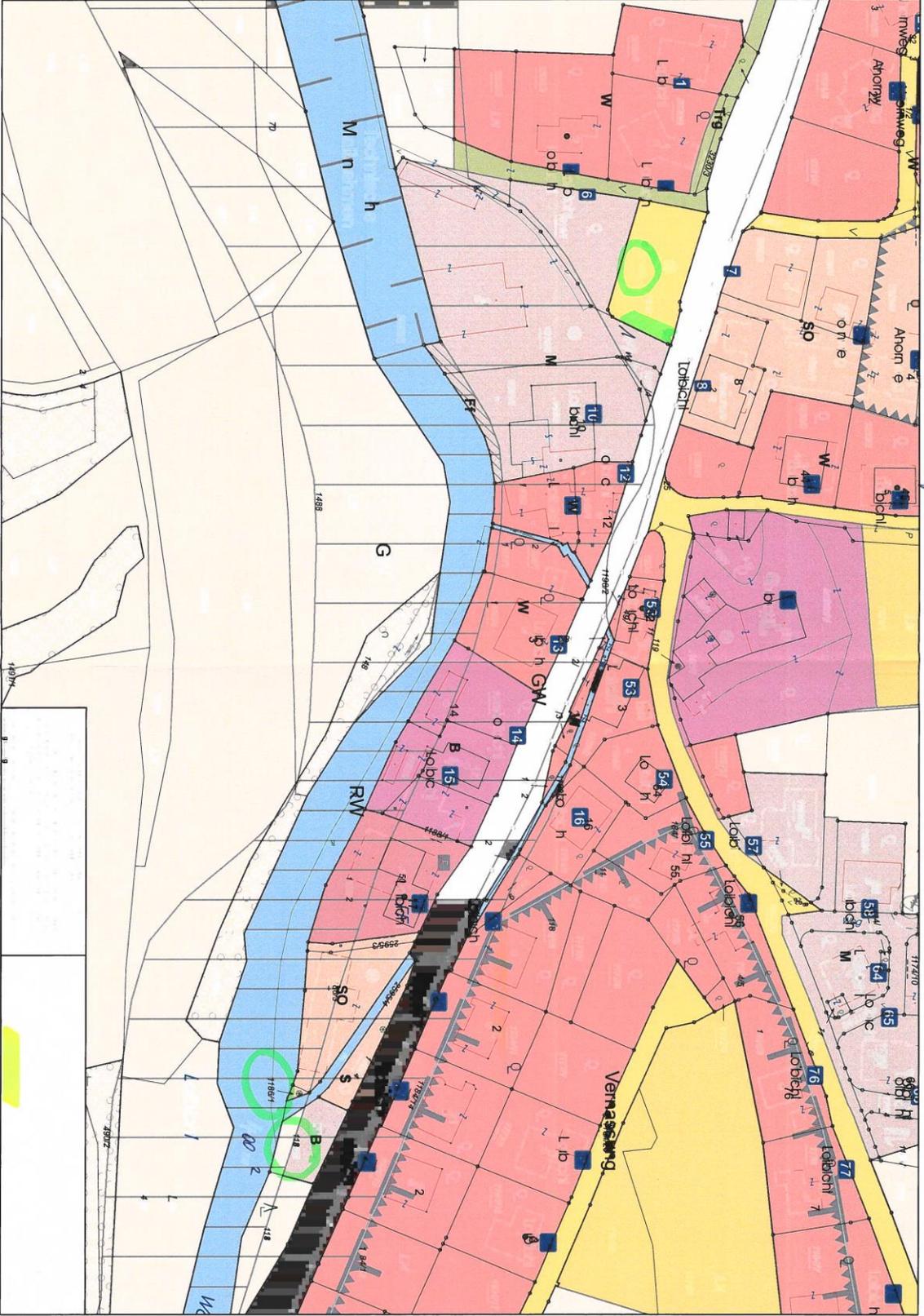
**Beschluss: einstimmig**

<b>3) Grundstückstausch Maria Würzburger/Gemeinde Innerschwand; Genehmigung Tauschvertrag</b>
---

Die Gemeinde Innerschwand und Frau Maria Würzburger haben einen Tauschvertrag mit dem Inhalt geschlossen, dass Frau Würzburger der Gemeinde Innerschwand am Tauschwege aus dem Gutsbestand der derselben allein gehörigen Liegenschaft EZ. 357 KG. 50103 Innerschwand, die Grundstücke 1186/1 und 1186/2 im Gesamtausmaß von 400 m<sup>2</sup> (vierhundert Quadratmeter), so wie diese Vertragsobjekte derzeit liegen und stehen, samt allen damit verbundenen Rechten und Pflichten sowie samt allem tatsächlichen und rechtlichen Zubehör übergibt. Als Gegenleistung erhält Frau Würzburger eine Fläche von 109 m<sup>2</sup> samt zusätzlicher von der Gemeinde durchzuführender Abbruch, Sanierungs- und Erdarbeiten aus dem Gutsbestand der derselben allein gehörigen

Liegenschaft EZ. 357 KG. 50103 Innerschwand, das Grundstück 1310/5 im Ausmaß von 109 m<sup>2</sup> (hundertneun Quadratmeter).

*K-Tours  
im NS für den unteren Rand*

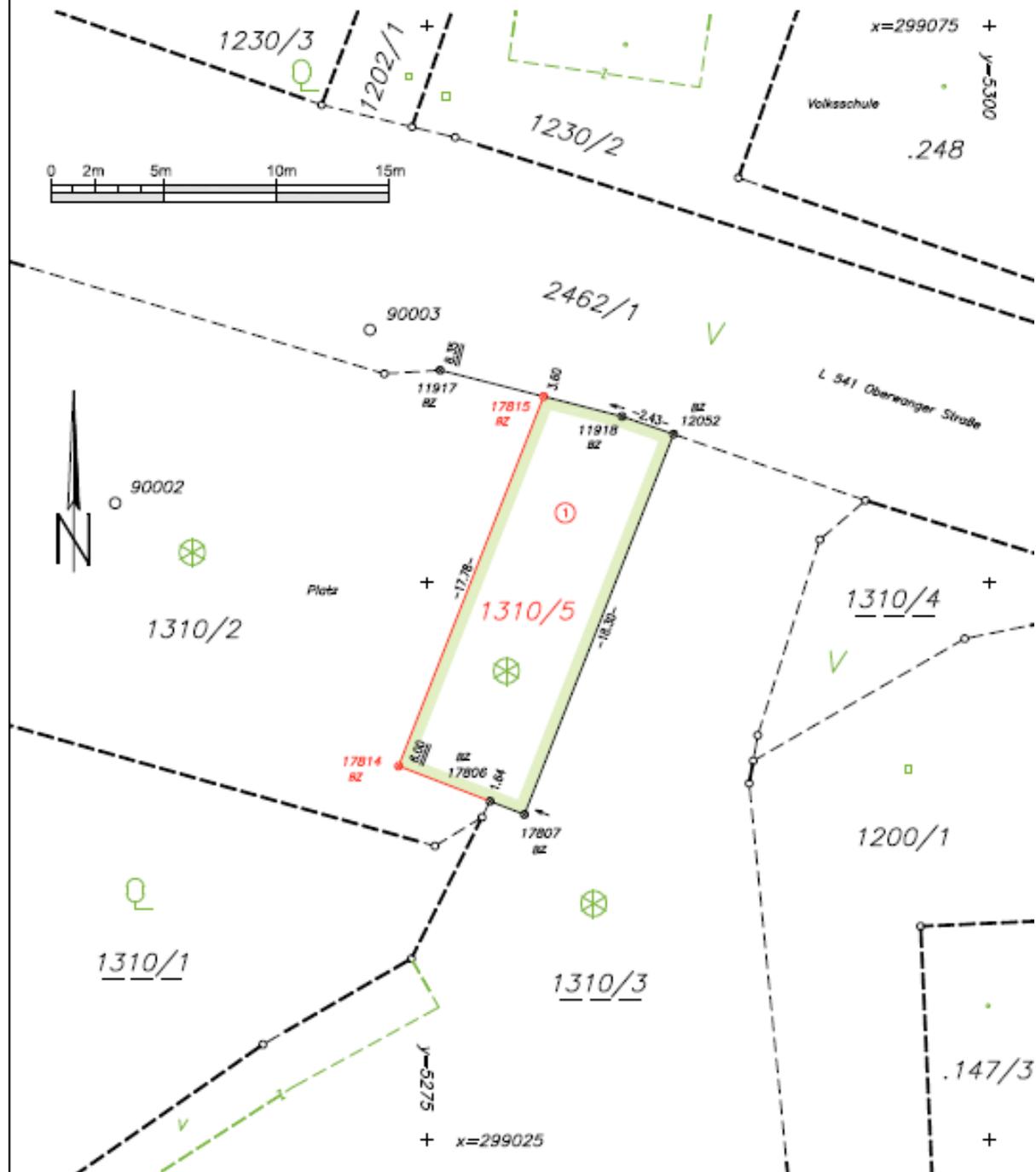


# AUFNAHME

Geschäftszahl  
7611a

Katastralgemeinde  
Innerschwand 50 103

Maßstab  
1 : 250



**GR Georg Speigner stellt den Antrag**, der Gemeinderat möge den Tauschvertrag zwischen der Gemeinde Innerschwand und Frau Würzburger in der vorliegenden Fassung genehmigen.

**Beschluss: einstimmig**

#### 4) Abrechnung Landesmusikschule Mondsee für 2016, Abgangsdeckung; Beschlussfassung

Die Marktgemeinde Mondsee legte bei der Gemeinde Innerschwand die Abrechnung für die Landesmusikschule Mondsee für das Jahr 2016 vor.

Kostenbeitrag Abgang 2016: € 3873,24 für 29 Schüler = Abgang je Schüler € 133,56

Der Vorsitzende führt aus, dass die Gemeinde in den Jahren 2012, 2013, 2014 und 2015 je Schüler € 100,- an die Marktgemeinde Mondsee an Abgang bezahlte. Er erläutert zudem ausführlich die Abrechnung der Musikschule für das Jahr 2016 und weist auf den mindestens zu leistenden Betrag von € 70,- je Schüler lt. Erlass der Oö. Landesregierung hin. Besonders wird die hohe Qualität der Ausbildung in der Landesmusikschule Mondsee erwähnt. Als Summe zur Abgangsdeckung schlägt der Vorsitzende € 100,- je Schüler vor.

**GV Gabi Mayr stellt den Antrag**, der Gemeinderat möge für das Jahr 2016 je Schüler eine Abgangsdeckung in Höhe von € 100,- beschließen, das sind für 29 Schüler € 2.900,-.

**Beschluss: einstimmig**

#### 5) KVZ; Sanierung – Zuschussleistung der Gesellschaftergemeinden; Beschlussfassung

Die Bürgermeister der vier Gesellschaftergemeinden haben im Februar d. J. beschlossen und zugestimmt, dass zur Abdeckung des Liquiditätsbedarfes hinsichtlich diverser Arbeiten für die LMS Mondsee ein einmaliger Zuschuss in Höhe von Euro 90.000 im Verhältnis der jeweils geleisteten Stammeinlagen zur Verfügung gestellt wird.

Für die Gemeinde Innerschwand ergibt sich sohin eine Zuschussleistung von Euro 7.650.

Bgm. Daxinger merkt zudem an, dass die anfallende Kommunalsteuer von der Marktgemeinde Mondsee eingehoben wird, diese aber derzeit nicht auf ein Konto der KVZ verbucht werde. Er werde diesbezüglich weiter dran bleiben, damit die Steuer allen Gesellschaftergemeinden zu Gute komme.

**GR Mag. Christine Steger stellt den Antrag**, der Gemeinderat möge die auf die Gemeinde Innerschwand entfallende Zuschussleistung in Höhe von Euro 7.650 genehmigen.

**Beschluss: einstimmig**

#### 6) Änderung des Flächenwidmungsplanes

##### a) Mörtl Josef, Gstk. 309, Baulandergänzung, Umlegung öffentliches Gut; Beschlussfassung

Das bestehende Wohngebäude auf Gstk. 309, Sternchenwidmung Nr. 9 soll zur zeitgemäßen Nutzung (Terrasse/Lärmschutzwand), um eine Baulandfläche von rund 170m<sup>2</sup> erweitert werden. Mit der Erweiterung würde das künftige „Sternchenbau Dorfgebiet“ somit 768m<sup>2</sup> betragen und die maximal mögliche Fläche von 1000m<sup>2</sup> nicht überschreiten. Die Widmung Verkehrsfläche soll an die umgelegte Wegeanlage angepasst werden.

Um die Erweiterung zu ermöglichen ist zudem eine nahezu flächengleiche Umlegung lt. §15 LGTG (siehe Teilungsentwurf IV Geometer DI Lidl GZ.: 7836) des öffentlichen Gutes Teilfläche Gstk. 2486 erforderlich. Das aufzulassende öffentliche Gut besitzt eine Fläche von rund 270m<sup>2</sup>, die davon umzulegende Fläche beträgt 186m<sup>2</sup>. Die aufzulassenden Flächen sollen den Grundeigentümern Herrn Josef Mörtl, Herrn Christian Girbl und Herrn Johann Eder lt. Teilungsentwurf IV - ZT Lidl mit Datum 15.11.2017 zu fallen. Seitens der Grundeigentümer gibt es eine Zustimmung zur vorliegenden Angelegenheit. Aus Sicht der Gemeinde sind die gegenständlichen Flächen entbehrlich für den Gemeindegebrauch. Ein Verfahren zur Auflassung ist nicht erforderlich, da die Umlegung lt. §11 Abs. 4 OÖ Straßengesetz idgF. um weniger als 20m erfolgt.

Eine Vorprüfung der Widmungsangelegenheit mit den Vertretern des Landes OÖ verlief positiv. Ebenso positiv verlief die Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses beider Thematiken an den Gemeinderat.

#### **Antrag an den Gemeinderat:**

- 1) **Vizebgm. Josef Edtmayer** stellt den Antrag, die Teiländerung des Fwpl. Nr. 3.60 Mörtl samt der geringfügigen Baulandergänzung (dzt. auf Gstk. 311 und Tfl. Gstk. 2486 und Gstk. 296/4 je KG Innerschwand – geplant lt. Entwurf Geometer Lidl GZ: 7836 Entwurf IV) sowie die Anpassung der Verkehrsflächenwidmung zu beschließen.

**Beschluss: einstimmig**

- 2) **Vizebgm. Josef Edtmayer** stellt den Antrag, die für die Gemeinde lasten- und kostenfreie, nahezu flächengleiche Umlegung (lt. Entwurf IV ZT Lidl GZ: 7836 Entwurf IV) des öffentlichen Gutes (Teil aus Gstk. 2486 KG Innerschwand) gemäß obiger Bestimmungen zu beschließen.

**Beschluss: einstimmig**

<b>7) Resolution zur Abschaffung des Pflegeregresses; Beschlussfassung</b>
--

Der Vorsitzende berichtet über das Ersuchen des OÖ Gemeindebund die oö. Gemeinden mögen den Beschluss einer Resolution an die Bundesregierung fassen, bei der es um die Abschaffung des Pflegeregresses geht. Zielsetzung der Resolution ist der vollständige Ersatz dieses Einnahmementfalls, und soll dieser vom Bund eingefordert werden. Sollte sich der Gemeinderat der Gemeinde Innerschwand den Forderungen der vorliegenden Resolution anschließen, ist diese direkt von der Gemeinde an den Petitionsausschuss, das Sozialministerium sowie das Bundeskanzleramt zu übermitteln.

### RESOLUTION

des Gemeinderats der Stadt-/Markt-/Gemeinde ... zur

### ABSCHAFFUNG des PFLEGEREGRESSES

an die neue Bundesregierung

Die Abschaffung des Pflegeregresses hat für die Gemeinden Oberösterreichs katastrophale Auswirkungen. Unabhängige Beobachter haben diese Entscheidung des österreichischen Verfassungsgesetzgebers bereits als verantwortungslos bezeichnet.

Das vor allem deshalb, weil die derzeit nur vage skizzierte Gegenfinanzierung der erforderlichen soliden Grundlage entbehrt. Mit den von Bundesseite in Aussicht gestellten Ausgleichsbeträgen werden nicht einmal die für unser Bundesland zu erwartenden unmittelbaren Einnahmenschwünge aus der Abschaffung des Pflegeregresses von Euro 25 Mio. zur Gänze abgedeckt. Völlig offen sind folgende weitere Positionen:

- der Wegfall der freiwilligen Selbstzahler (um den Regress zu vermeiden, haben viele Personen freiwillig bezahlt) macht weitere Euro 36,9 Mio. aus.
- dazu kommt der rechnerische Zuwachs aus der 24 h Pflege mit Euro 9,1 Mio.

Es ist mit Sicherheit davon auszugehen, dass die tatsächlich entstehenden Mehrkosten ein Vielfaches des vom Bundesgesetzgeber in § 330b ASVG angebotenen Kostenersatzes ausmachen werden.

**In Summe geht es also in Oberösterreich um Mehrkosten von Euro 71 Mio. jährlich für die Gemeinden.**

Der indirekte Lenkungseffekt durch die Abschaffung des Regresses (verstärkter Andrang auf Heimplätze ab Jänner 2018 ist schon feststellbar) ist dabei noch überhaupt nicht berücksichtigt.

**Wir fordern daher den vollständigen Kostenersatz der durch die Abschaffung des Pflegeregresses den oberösterreichischen Gemeinden entstehenden**

## **Mehrausgaben auf Basis einer vollständigen Erhebung der tatsächlichen Mehrkosten!**

Anlässlich dieser nicht mit der Gemeindeebene abgestimmten Maßnahme, die ohne parlamentarisches Begutachtungsverfahren vom Bundesverfassungsgesetzgeber beschlossen wurde, zeigt sich, dass es gerade auch im Pflegebereich einer nachhaltigen, solidarischen Finanzierung bedarf. Es sollte somit rasch mit Gesprächen begonnen werden, wie eine zukunftsfähige Finanzierung aussehen könnte (Steuerfinanzierung, Beitragsfinanzierung, Versicherung etc.).

Der Bund hat durch die Abschaffung des Pflegeregresses einen klaren Bruch des Paktums zum Finanzausgleich begangen. Es wird daher weiters gefordert, dass der vereinbarte Kostendämpfungspfad in der Pflege wieder eingeschlagen wird.

Gemeinderat der Stadt-/Markt-/Gemeinde ... am .....

**Bgm. Alois Daxinger stellt den Antrag** die dem Gemeinderat vorliegende Resolution zur Abschaffung des Pflegeregresses zu beschließen.

**Beschluss: einstimmig**

### **8) Bekenntnis zur „Glyphosat-freien“ Gemeinde**

Die europäische Union hat trotz medizinischer und umweltrechtlicher Bedenken die Zulassung der Nutzung des Unkrautvernichtungsmittels Glyphosat um weitere fünf Jahre verlängert. Dies obwohl bereits im März 2015 von der Internationalen Agentur für Krebsforschung der WHO Glyphosat als wahrscheinlich für den Menschen krebserregend eingestuft wurde.

Die Gemeinde Innerschwand trägt diesen Bedenken Rechnung und bekundet zum Schutz von Mensch und Umwelt ihre Absicht, im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde ab sofort auf den Einsatz von Glyphosat zu verzichten.

**GR Georg Mayrhofer** stellt den **Antrag**, dass die Gemeinde Innerschwand im eigenen Wirkungsbereich ab sofort auf den Einsatz des Unkrautvernichtungsmittels Glyphosat verzichten möge.

**Beschluss: einstimmig**

### **9) Bericht des Bürgermeisters**

#### ➤ **Machbarkeitsstudie Mondseeklause**

Bürgermeister Daxinger berichtet über die vorliegende Studie und die daraus resultierenden Kosten in Höhe von ca. Euro 100.000. Die Studie solle zudem im März 2018 in Wien präsentiert werden.

#### ➤ **Neugestaltung Parkplatz VS Loibichl**

Bürgermeister Alois Daxinger erläutert die geplanten Gestaltungsmaßnahmen und berichtet zudem, dass im Bereich des Parkplatzes auch eine öffentliche WC-Anlage installiert werden soll. Gemeinderat Georg Speigner merkt an, dass einige Bäume die Sicht auf die Straße beeinträchtigen würden, da diese direkt an der Ausfahrt stünden. GV Gabriele Mayr bemängelt die Veranstaltungstafeln im Bereich des Zebrastreifens, da diese die Aufmerksamkeit der Autolenker stören würden; dies sei gerade im Bereich der Schule ein unnötiges Sicherheitsrisiko. Gemeinderat Christian Mayr regt überdies an, dass ein besserer Zugang zum Zebrastreifen gemacht werden sollte, da die Kinder vom Parkplatz in Richtung Zebrastreifen direkt über die Straßenkreuzung gehen müssen.

➤ **Tourismusabgabe**

Der Vorsitzende berichtet darüber, dass sich bei der Tourismusabgabe für 2018 einige Änderungen ergeben. Sobald die entsprechenden Informationen vorliegen, werde dies dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

➤ **Gemeinsamer Bauhof der 4 Mondseelandgemeinden**

Bürgermeister Alois Daxinger informiert, dass es Überlegungen gibt, einen zentralen Bauhof gemeinsam mit den Landgemeinden und der Marktgemeinde Mondsee zu gründen. Der „Zentralbauhof mit Befehlsausgabe“ sollte am Standort Mondsee sein, und in jeder Gemeinde eine Außenstelle haben.

Bgm. Daxinger informiert zudem, dass geplant ist bis Ende Jänner einen Musterbauhof zu besichtigen.

➤ **Car-Sharing**

Bürgermeister Alois Daxinger gibt bekannt, dass der Elektro-Golf nicht bewilligt wurde, weil das von der FUMO eingereichte Konzept als Musterregion an diesem Projekt teilzunehmen von der EU nicht ausgewählt wurde. Vizebürgermeister Josef Edtmayer berichtet aber, dass andere Anbieter bereits gesucht werden. Gemeinderätin Michaela Schindlauer fragt, warum der Elektro-Golf nicht genehmigt wurde? Vizebürgermeister Josef Edtmayer antwortet, dass die Voraussetzung für eine Bewilligung eine bereits vorhandene E-Ladestation sei. Gemeinderätin Michaela Schindlauer hält fest, dass Innerschwand über sehr schlechte öffentliche Verkehrsverbindungen verfügt und dieses Projekt dringend umgesetzt werden sollte.

➤ **Aussichtsturm Kulmspitze**

Bürgermeister Alois Daxinger berichtet, dass 3 Angebote bezüglich der Bauleitung für den Aussichtsturm eingeholt wurden. Der Auftrag wurde an den günstigsten Anbieter – Ing. Michael Widroither mit 9708,00 € - vergeben. Die Einreichung und Ausschreibung findet Mitte Jänner statt. Gemeindevorstand Christian Mayr fragt, ob Widroither mit der im Vergleich zu den Mitbewerbern verhältnismäßig geringen Summe auskommen werde? Bürgermeister Alois Daxinger erwidert, dass Herr Widroither bereits in seiner Zeit als Amtsleiter umfangreiche Vorarbeiten leisten konnte, die die Mitbewerber erst jetzt erbringen müssten. Daher gehe er davon aus, dass die von Widroither angebotene Summe ausreichen werde.

➤ **Bildungskarenz VB Putz Eva**

Bürgermeister Alois Daxinger informiert, dass VB Eva Putz ab Mitte Februar für ein Jahr in Bildungskarenz ist, da sie die Matura macht.

➤ **ÖVP-Fraktion**

GV Gabriele Mayr berichtet, dass Gemeinderat Hans-Peter Pachler nun Fraktionsobmann ist.

<b>10) Bericht der Ausschüsse</b>
-----------------------------------

**Prüfungsausschuss: Obmann Christian Mayr – kein Bericht**

**Bau- Straßen-, Planungs-, Kanal- und Wasserausschuss: Obmann Vizebgm. Josef Edtmayer – kein Bericht**

**Jugend-, Sport- und Vereinsausschuss: Obmann Michael Pacher – kein Bericht**

**Schule-, Kindergarten- und Familienausschuss: Obfrau Gabi Mayr**

GV Gabriele Mayr informiert, dass es im Familienbundzentrum eine neue Krabbelstube gibt, dies ist die sechste im Mondseeland. Die Genehmigung des Landes liege bereits vor. Die Einrichtung der Krabbelstube im FBZ sei nur eine vorläufige und fange den Bedarf ab, bis die Gemeinde Tiefgraben den geplanten Bau der Krabbelstube realisieren könne.

GR Michaela Schindlauer appelliert, dass eine verstärkte Integration der in der Gemeinde befindlichen Flüchtlinge stattfinden sollte. Eine Möglichkeit wäre beim Punschstand mitzuhelfen oder diesen finanziell zu unterstützen.

**Kultur-, Senioren- und Integrationsausschuss: Obfrau Christine Steger;**

Gemeinderätin Christine Steger berichtet, dass die Führung der Adventwanderung am 22.12. 2017 Gemeinderat Albert Mayrhofer und Gemeindevorstand Ing. Bernhard Steger machen werden.

Steger bittet alle Eigentümer von Bildstöcken und Marterln, diese zu schmücken und eine kurze Beschreibung zu verfassen, warum sie aufgestellt wurden. Gemeinderätin Christine Steger informiert zudem, dass für die Fahrt zu der Veranstaltung „Christmas in Vienna“ 20 Anmeldungen vorliegen.

### **Landwirtschafts-, Umwelt- und Tourismusausschuss: Obmann Georg Mayrhofer – kein Bericht**

#### **Gesunde Gemeinde: GV Gabriele Mayr**

GV Mayr berichtet über die beiden veranstalteten Kochkurse und dass diese gut angenommen wurden.

### **Klimabündnis/Energieverantwortlicher (Vizebgm. Josef Edtmayer): kein Bericht**

## **11) Allfälliges**

Erledigung Dringlichkeitsanträge:

### **1. Erlassung der Anschlussgebühren für die Einleitung der Dach- und Oberflächenflächenwässer; Ansuchen von a) Patricia Strobl und b) Bernhard Schiessendoppler; Beschlussfassung;**

Bgm. Daxinger berichtet, dass den Bauwerbern Patricia Strobl (Gstk. 1023/5) und Bernhard Schiessendoppler (Gstk. 1055/3) Anschlussgebühren für die Einleitung der Dach- und Oberflächenwässer in den Oberflächenwasserkanal in Höhe von € 660,-- bzw. 1.298,-- vorgeschrieben wurden bzw. vorgeschrieben werden sollten. Bei beiden Objekten wurde jedoch ein Retentionsbecken errichtet, in die die Dach- und Oberflächenwässer eingeleitet werden, weshalb von der Vorschreibung der Anschlussgebühren abgesehen werden kann.

**Bgm. Daxinger stellt den Antrag**, dem Ansuchen von Patricia Strobl und Bernhard Schiessendoppler vom 21. 9. 2017 auf Erlassung der Anschlussgebühren stattzugeben.

**Beschluss: einstimmig**

### **2. Bürgerfragestunde – Beschlussfassung über eine mögliche Einführung im Anschluss an Gemeinderatssitzungen**

GV Ing. Bernhard Steger hält fest, dass den Einwohnern der Gemeinde Innerschwand die Möglichkeit gegeben werden sollte, im Anschluss an Gemeinderatssitzungen Fragen an Bürgermeister und Gemeinderat richten zu können.

Bürgermeister Alois Daxinger regt dazu an, dass sich vor einer endgültigen Entscheidung über die genaue Ausgestaltung der Fragestunde alle Fraktionen bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates Gedanken machen sollen. Er könne sich jedoch vorstellen, in der heutigen Sitzung einen Grundsatzbeschluss über die Abhaltung einer Bürgerfragestunde zu fassen, die genauen Formalitäten seien aber in der nächsten Sitzung des GR noch festzulegen.

**GV Bernhard Steger stellt daher den Antrag**, die Einführung einer Bürgerfragestunde grundsätzlich zu beschließen, die exakten Modalitäten jedoch in der nächsten Sitzung des Gemeinderates festzulegen.

**Beschluss: einstimmig**

## **12. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 21.09. 2017**

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift vom 21. 9. 2017 (3/2017) keine Einwendungen eingebracht wurden und erklärt sie daher für genehmigt.

Bürgermeister Alois Daxinger bedankt sich bei Amtsleiter Mag. Günter Schardl für die gute Zusammenarbeit mit dem Amt.

**Ende:** 20:55 Uhr

Der Bürgermeister:

Die Schriftführerin:

(Alois Daxinger)

(Eva Putz)

Die noch nicht genehmigte Verhandlungsschrift wurde an die Fraktionsobleute am \_\_\_\_\_ abgeschickt.

Die gegenständliche Verhandlungsschrift wurde in der Sitzung am \_\_\_\_\_ ohne Einwendungen genehmigt.

Protokollfertiger:

ÖVP:

FPÖ:

SPÖ: